

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Wichtiger Hinweis:

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Gemeinde die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen; die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Gemeinde den Inhalt nachvollziehen kann. Die Abwägung obliegt der Gemeinde.

1. VG Immünster

☒ 7. Änderung des Flächennutzungsplanes ☐ mit Landschaftsplan

☒ Bebauungsplan Nr. 29 „Östlich der Ilmtalklinik“, Gemeinde Hettenshausen

☐ mit Grünordnungsplan

dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs ☐ ja ☐ nein

☐ Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

☐ Sonstige Satzung

☐ Frist für die Stellungnahme _____ (§ 4 BauGB)

☐ Frist: 1 Monat (§ 2 Abs. 4 BauGB-MaßnahmenG)

2. Träger öffentlicher Belange

Planungsverband Region Ingolstadt

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange (mit Anschrift und Tel.Nr.)
Planungsverband Region Ingolstadt, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting

☐ 2.1 Keine Einwendungen

☐ 2.2 Ziele der Raumordnung und Landesplanung, die eine Anpassungspflicht nach § 1 Abs. 4 BauGB auslösen

☐ 2.3 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

2.4 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)

☐

Einwendungen

☐

Rechtsgrundlagen

☐

Möglichkeiten der Überwindung (z.B. Ausnahmen oder Befreiungen)

☒

2.5 Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Hinweis: Auf das in Anlage beigegefügte Schreiben des Regionsbeauftragten vom 12.02.2020 wird mit der Bitte um Beachtung im weiteren Verfahren hingewiesen.

Ingolstadt, 14.02.2020

Ort, Datum



Franz Kratzer
Unterschrift

Der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern



Regierung von Oberbayern • 80534 München

Planungsverband Region 10
Geschäftsstelle
Bahnhofstr. 16
85101 Lenting

Verwaltungsgemeinschaft Ilmmünster Eingegangen			
21. Feb. 2020			

Bearbeitet von Dr. Sebastian Wagner	Telefon/Fax +49 89 2176-2156 / 402156	Zimmer 4412	E-Mail sebastian.wagner@reg-ob.bayern.de
Ihr Zeichen RPV	Ihre Nachricht vom email vom 03.02.2020	Unser Geschäftszeichen 24.2-8291-PAF	München, 12.02.2020

Gemeinde Hettenshausen, PAF; 7. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungs- planes Nr. 29 "Östlich der Ilmtalklinik"; § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrter Herr Kratzer,

der Regionsbeauftragte für die Region Ingolstadt gibt auf Anforderung der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Ingolstadt gemäß Art. 8 Abs. 4 BayLplG zu o. g. Vorhaben folgende gutachtliche Äußerung ab:

Vorhaben

Die Gemeinde Hettenshausen beabsichtigt die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für weitere Wohnbebauung zu schaffen. Das Plangebiet (insg. ca. 3,6 ha) befindet sich westlich von Reisgang und grenzt an das Gelände der Ilmtalklinik an. Das Gebiet soll als Misch- sowie Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen werden. Unter anderem sollen auch Einrichtungen für betreutes und Seniorenwohnen entstehen. Eine randliche Eingrünung ist vorgesehen.

Bewertung

Die Planungsabsicht der Gemeinde, Möglichkeiten für neue Wohnbebauung sowie Betreuungseinrichtungen zu schaffen ist grundsätzlich zu begrüßen (vgl. LEP 8.1 (Z), RP 10 B VI 4.1 G). Allerdings wird der Bedarf für die Neuausweisung in den Planunterlagen nicht näher begründet. Um den Belangen einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung Rechnung zu tragen, ergibt sich aus LEP 3.1 (G), LEP 3.2 (Z), RP 10 B I 2.1 G, RP 10 B III 1.1.1 G und § 1 Abs. 3 BauGB (Planungserfordernis) die Anforderung für die Bauleitplanung, dass der Flächenbedarf unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung konkret und plausibel nach-

Dienstgebäude
Maximilianstraße 39
80538 München

U4/U5 Lehel
Tram 16/19 Maxmonument

Telefon Vermittlung
+49 89 2176-0

Telefax
+49 89 2176-2914

E-Mail
poststelle@reg-ob.bayern.de

Internet
www.regierung-oberbayern.de



vollziehbar darzulegen ist. Die noch im gesamten Gemeindegebiet vorhandenen Reserveflächen innerhalb bestehender und ausgewiesener Siedlungsgebiete sind dabei dem Flächenbedarf für die beabsichtigte Flächenausweisung gegenüberzustellen.

Das Plangebiet befindet sich im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet (RP 10 B I 8.3 Z) und tangiert ein Schwerpunktgebiet des regionalen Biotopverbundes (RP 10 B I 5.3 Z). Hier wäre entsprechend darzustellen, wie und dass die jeweiligen Belange des Natur- und Artenschutzes sowie der Landschaftspflege bei den Planungen ausreichend berücksichtigt wurden. Dabei sollte auch auf die festgelegten Sicherungs- und Pflegemaßnahmen gem. RP 10 B I 8.4.4.1 G Bezug genommen werden.

Der vorliegenden Planung sollte aus Sicht der Regionalplanung nur bei entsprechender Beachtung bzw. Berücksichtigung der genannten Punkte zugestimmt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'S. Wagner', with a long horizontal stroke extending to the right.

Dr. S. Wagner